

welchem gegenüber eine selbst bis zum Uebermaß gestattete und bis zum Mißbrauch geübte Schreibfreiheit mindere Nachteile haben könne, in der Erwägung, daß die Wissenschaft durch freie Rede und Gegenrede gefördert werde, in dem Vertrauen auf die Umsicht und den Tact des Censors, welcher nach und nach immer mehr die Grenzlinie zu finden wissen werde, welche der Liberalität der sächsischen Censur durch die bundesgesetzlichen Beziehungen und die Rücksichten der äußern und innern Politik vorgezeichnet sind, endlich in Berücksichtigung des von der sächsischen Staatsregierung stets festgehaltenen Grundsatzes, dem besonnenen Fortschreiten auf dem Gebiete der Wissenschaft nicht hemmend entgegen zu treten.

Das Ministerium hat indeß wahrgenommen, daß die Censur der deutschen Jahrbücher jene Grenzen nicht mehr inne zu halten vermag. Hierzu kommt, daß diese Zeitschrift auf der Bahn des Negirens, besonders im Gebiete der Religionsphilosophie und der Politik immer weiter vorwärts schreitet, maß- und rücksichtslos den Krieg gegen alles Bestehende fortsetzt und es darauf ankommen lassen zu wollen scheint, wie lange und wie weit man sie auf dieser Bahn vorwärts gehen lassen werde. Das Censurcollegium möge daher über die deshalb zu treffenden Vorkehrungen Berathung pflegen und das Ergebnis anzeigen. Nur ungern würde das Ministerium daran gehen, das hiesländische fernere Erscheinen dieser Zeitschrift zu verhindern. Es will vielmehr zur Zeit die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Redactoren und der Verleger derselben zweckmäßigen Vorstellungen Gehör geben und sogar der Nothwendigkeit, mit Hilfe der Censur unzulässigen Ausschreitungen strenger als bisher begegnen zu müssen, durch Umsicht bei der Redaction zuvorzukommen wissen werden.

Das Censurcollegium berichtete hierauf, daß man wohl hoffen könne, es werde die Redaction durch angemessene Vorstellung sich zu größerer Besonnenheit und Umsicht bestimmen lassen, wobei es indeß nicht überflüssig sein werde, sie auf mehrere vorzüglich auffällige Aufsätze besonders und warnend aufmerksam zu machen.

Hiernächst erachtete das Censurcollegium für erforderlich, der Censur der deutschen Jahrbücher besondere Umsicht, mit Hinweisung auf die Forderungen der allgemeinen Instruction, zur Pflicht zu machen. Dem entsprechend ward das Censurcollegium im Allgemeinen angewiesen und zugleich veranlaßt, an die Redaction der Zeitschrift die behufige Weisung gelangen zu lassen.

Uein schon zu Anfang des Jahres 1842 berichtete das Censurcollegium, daß, obschon jene Weisung erfolgt, dennoch in dem neu begonnenen Jahrgange dieser Zeitschrift wiederum mehrere Aufsätze zu finden seien, welche die früher gemißbilligte Richtung nur noch entschiedener verfolgten und rücksichtsloser bethätigten. Dasselbe belegte dieses Anführen durch Hinweisung auf eine Anzahl von Aufsätzen, welche durchgängig von der Art seien, daß sie von der Censur hätten zurückgewiesen werden sollen, bemerkte aber dabei, daß die schwierige Lage nicht verkannt werden dürfe, in der sich die Censur befinde, indem sie bei

dergleichen Aufsätzen entweder das Imprimatur unbedingt verweigern, oder unbedingt ertheilen müsse, da hier durch Beseitigung einzelner Stellen oder Ausdrücke nicht zu helfen sei.

Fast um dieselbe Zeit machte eine auswärtige Regierung auf die Tendenz der deutschen Jahrbücher, auf die Zügellosigkeit, mit welcher diese Zeitschrift in der neuesten Zeit, sowohl in religiöser als politischer Beziehung ihre zerstörenden Grundsätze verkünde, und auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, diesen Bestrebungen, im Sinne des Bundesbeschlusses vom 20. December 1819, Einhalt zu thun.

Das Ministerium ließ die Censur der deutschen Jahrbücher zu einer genauen Ueberwachung anweisen und die Redaction hiervon benachrichtigen.

Als die Verlagshandlung um Concession für die deutschen Jahrbücher nachsuchte, ward dieselbe zwar ertheilt, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs, die Kreisdirection aber noch besonders angewiesen, bei Aushändigung des Concessions Scheins dem Concessionar bemerklich zu machen, daß mit Einziehung der Concession verfahren werden würde, wenn die Redaction der Zeitschrift den über Richtung und Ton derselben ertheilten Warnungen sich nicht gemäß bezeigen, und durch Unterlassung der ihr obliegenden eignen Sichtung des Stoffes dem zu besonderer Vorsicht und Genauigkeit angewiesenen Censor die Erfüllung seiner Pflicht zu sehr erschweren sollte.

Um die Mitte des Jahres 1842 fand sich die Redaction zu einer Beschwerde bei dem Ministerio über angebliche Strenge der Censur veranlaßt, in welcher sie das irrige Verfahren derselben darzuthun versuchte, im Uebrigen aber in einer umfassenden Darlegung ganz unverholen die Absicht ihrer Bestrebungen zu erkennen gab, das Christenthum in seinen obersten und wesentlichen Grundsätzen zu bekämpfen. Es ward hierauf erwidert, daß es unter diesen Umständen die Redaction nicht befremden könne, wenn diese Zeitschrift fortwährend Schwierigkeiten bei den Censurbehörden unterliege.

Gegen Ende des Jahres kamen wieder besonders anstößige Artikel vor, welche behufige Weisungen zur Folge hatten.

Als aber der neue Jahrgang der Zeitschrift in einem Vorwort gleichsam das Programm aufstellte, mit welchem dieselbe einen neuen Abschnitt ihres politischen und religionswissenschaftlichen Kampfes zu beginnen beabsichtige, und dabei die leitenden Grundsätze für das weitere Fortschreiten in diesen Bestrebungen entwickelte, fand sich das Ministerium veranlaßt, die Concession zurückzunehmen, zugleich aber auch die Gründe dieser Maßregel durch einen in der leipziger Zeitung veröffentlichten Artikel zur Kenntniß des größern Publicums zu bringen. —

Sie sehen, meine Herren, aus dieser Darstellung, daß die Censur wiederholt zu umsichtiger Ueberwachung dieser Zeitschrift angewiesen ward, daß sie sich aber hierzu als durchaus unzureichend erwies, da es mit dem Ausschneiden einzelner Stellen nicht abgethan war und nichts Anderes übrig geblieben sein würde, als entweder ganzen Aufsätzen das Imprimatur zu versagen oder ihnen dasselbe ungeachtet ihrer Unzulässigkeit zu ertheilen, ein Verfahren, welches für die Dauer theils unausführbar, theils an